

Leistungsbeschreibung

Archivalientransport des Geheimen Staatsarchivs Preußischer
Kulturbesitz (Transport von Kulturgut)

Inhalt

1	Allgemeines zur ausgeschriebenen Leistung und zur Auftraggeberin	2
2	Gegenstand der Vergabe – allgemeine Leistungsbeschreibung	2
3	Leistungspositionen	4
3.1	Leistungsposition 1: täglicher Transport.....	4
3.2	Leistungsposition 2: Durchführung von Sonderfahrten	4
4	Anforderungen an das Personal und das Transportfahrzeug	5
5	Schutz des Archivgutes beim Transport.....	6
6	Abbestellung von Fahrten	7
7	Rechnungslegung	7

1 Allgemeines zur ausgeschriebenen Leistung und zur Auftraggeberin

Leistungsgegenstand ist der werktägliche Archivalientransport.

Auftraggeberin (AG) ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vertreten durch die Präsidentin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Leistungsempfänger ist das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, dieses vertreten durch die Direktorin des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz.

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) ist ein lebendiges Archiv mit vornehmlich historischer Überlieferung. Seine Archivalien stammen aus den zentralen Behörden und Einrichtungen Brandenburg-Preußens und aus früheren Provinzen, ergänzt durch Nachlässe und Sammlungen. Zudem ist das GStA PK zuständig für die Archivierung moderner Unterlagen aus den Stiftungseinrichtungen. Das Geheime Staatsarchiv PK verwahrt ca. 35.000 laufende Meter Archivgut vom 12. bis in das 21. Jahrhundert.

2 Gegenstand der Vergabe – allgemeine Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist der Archivalientransport des GSTA PK für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028. Die AG hat die Option, den Vertrag zweimal um jeweils zwölf Monate zu verlängern.

Die Fahrten finden im Zeitraum von Montag bis Freitag jeder Kalenderwoche (ohne Feiertage) statt. Die Fahrstrecke umfasst die beiden Liegenschaften des Archivs in der Archivstraße 12-14, 14195 Berlin und in der Westhafenstraße 1, 13353 Berlin.

Beim Standort Berlin-Dahlem handelt es sich um den Stammsitz des GStA PK mit dem Forschungssaal, in dem die Benutzung des Archivguts stattfindet. Der zweite Standort befindet sich in Berlin-Moabit im Westhafen (BEHALA Getreidespeicher).

Das Transportgut ist hauptsächlich Kulturgut und fällt unter das „Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“¹ bzw. unter das Bundesarchivgesetz². Zudem unterliegt es dem Kulturgutschutzgesetz³ sowie zum Teil spezifischen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht.

Bei den Archivalien handelt es sich um historisch einmaliges Archivgut und damit nicht zu

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/prkultbg/BJNR008410957.html> [Stand: 26.03.2025]

² <https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/rechtsgrundlagen/bundesarchivgesetz/> [Stand: 26.03.2025]

³ <https://www.gesetze-im-internet.de/kgsg> [Stand: 26.03.2025]

ersetzendes wertvolles Kulturgut, das zu Nutzungs- und Lagerungszwecken zwischen den beiden genannten Standorten transportiert werden muss. In der Regel werden dabei Archivalien, die im Magazin Westhafen magaziniert sind, auf Wunsch von Nutzenden zum Forschungssaal nach Dahlem transportiert und nach der Nutzung wieder zurückgeliefert.

Der Transport befördert ebenfalls Gegenstände zwischen Dahlem und Westhafen, die dem Betriebszweck dienen. Hierzu zählen beispielsweise Paletten, Möbel, Papier, Sanitärartikel, Werkzeug, Ersatzteile, oder ähnlich. Die Transporte haben im Jahr einen geringen Umfang und erfolgen nach vorheriger Absprache.

An beiden Liegenschaften stehen Aufzüge zur Abholung der gefüllten Transportbehälter oder der Paletten aus dem jeweiligen Bereitstellungsraum zur Verfügung.

Westhafen

Die Be- und Entladung im Westhafen erfolgt über eine überdachte Rampe mit Ladebrücke (112 cm hoch, 166 cm breit, Dachhöhe 195 cm) an der Westseite des Gebäudes.

Der Hafen wird derzeit umgebaut. Baubedingte Sperrungen sowie Änderungen der Wegeführung durch den Hafenbetreiber Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) können mit einer Vorankündigungsfrist von 7 Tagen eintreten und liegen außerhalb des Einflussbereichs der AG.

Dahlem

Die Anfahrt erfolgt über die Einfahrt „Im Winkel“. Die Durchfahrtsbreite durch das Einfahrtstor beträgt 3,20 Meter.

In Dahlem erfolgt die Be- und Entladung über eine ebenerdige Rampe.

Die Liegenschaft in Dahlem kann nur mit Fahrzeugen bis max. 7,5 t angefahren werden.

Um auf das Betriebsgelände in Dahlem fahren zu können, wird für die Vertragsdauer ein Schlüssel für das Zufahrtstor übergeben. Die Schlüsselübergabe wird in einem Übergabeprotokoll niedergeschrieben. Der Schlüssel ist durch den jeweiligen Fahrer des Auftragnehmers (AN) mitzuführen und geschützt vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren. Das Zufahrtstor ist mit der Ausfahrt durch den Fahrer wieder ordnungsgemäß zu verschließen.

Wartezeiten entstehen im Rahmen der zu erbringenden Fahrleistungen nicht. Die Fahrten werden ohne Stand- oder Bereitschaftszeiten durchgeführt.

3 Leistungspositionen

3.1 Leistungsposition 1: täglicher Transport

Der tägliche Transport zwischen den Standorten Westhafen (13353 Berlin, Westhafenstraße 1) und Dahlem (14195 Berlin-Dahlem, Archivstraße 12-14) soll Montag bis Freitag je einmal täglich am Vormittag stattfinden: In der Zeitspanne von 6:00 – 9:00 Uhr ist die Fahrtentour DAHLEM – WESTHAFEN – DAHLEM inklusive Be- und/oder Entladen an allen Fahrtzielen auszuführen.

Bis spätestens 9:00 Uhr müssen die Archivalien aus der Liegenschaft Westhafen am Standort Dahlem ausgeliefert sein.

Der geschätzte Zeitaufwand für die Leistungserbringung beträgt bei Durchführung durch eine Person maximal zwei Stunden.

In einer herkömmlichen Kalenderwoche ohne Feiertage sollen also standardmäßig 5 Fahrten durchgeführt werden. An Feiertagen und an Schließtagen des GStA PK erfolgen keine Transporte.

Transportumfang und -wege:

- ca. 23.000 Objekte im Jahr, also rund 90 Objekte am Tag, das entspricht einer Transportkistenmenge von ca. 10-15 am Tag
- für jede Fahrt wird eine Transportfläche von 4 m² benötigt,
- im Westhafen erfolgen die Abholung und Belieferung des Transportgutes im 5. OG, die Zugänglichkeit ist über die Pforte abgedeckt,
- in Dahlem erfolgen die Abholung und Anlieferung über eine ebenerdige Rampe zum Haupthaus. Das Transportgut soll mit dem Fahrstuhl ins 1. OG transportiert und dort ausgeliefert und entgegengenommen werden.

3.2 Leistungsposition 2: Durchführung von Sonderfahrten

Für Transporte von Archivalien oder von sonstigen Objekten des GStA PK (z.B. Mobiliar, technische Hilfsmittel, Ausstellungstechnik etc.) können Sonderfahrten beauftragt werden, die in aller Regel als Fahrten im Stadtgebiet von Berlin stattfinden, zum Beispiel zum Transport und zur Abholung von Objekten zu und von anderen Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Hierfür gelten grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen wie unter 3.1 beschrieben.

Die Sonderfahrten werden von der AG mindestens zwei Tage vor dem Ausführungstermin beauftragt und sind gesondert nach Kilometern (inklusive Be- und/oder Entladen)

abzurechnen. Kurzfristigere Bedarfe erfolgen nach Abstimmung. Es wird mit einem Aufkommen von ca. 30 Sonderfahrten im Jahr gerechnet.

4 Anforderungen an das Personal und das Transportfahrzeug

Für das zum Einsatz kommende Personal gelten folgende Qualifikationsmindestanforderung:

- nachweisbare, mindestens einjährige Erfahrungen im Transport von Kulturgut,
- gültiger Führerschein,
- Sprachkenntnisse: fließende Deutschkenntnisse (fachkundige Sprachkenntnisse, Niveau C1, Sprache: deutsch),
- körperliche Belastbarkeit zum Bewegen von Archivgut und Transportbehältnissen.

Der AN ist verpflichtet, das einzusetzende Personal namentlich zu benennen und zu bestätigen, dass nach seinem Kenntnisstand keine Bedenken gegenüber der Erfüllung der Anforderungen bestehen. Diese Bestätigung hat der AN bei jedem Personalwechsel zu wiederholen.

Der AN verpflichtet sich, das eingesetzte Personal mindestens einmal jährlich hinsichtlich des Transportes von Kulturgut zu schulen. Die Inhalte sind mit der AG abzustimmen.

Der AN hat für die Leistungserbringung ein Fahrzeug einzusetzen, das für das sichere Be- und Entladen an der vorhandenen Laderampe im Westhafen geeignet ist.

Die Laderampe am Magazin Westhafen verfügt über eine Ladebrücke und weist die in Kap. 2 benannten Maße auf.

Das eingesetzte Fahrzeug muss so beschaffen sein, dass es an der Rampe rückwärts sicher positioniert werden kann und ein niveaugleicher bzw. über die vorhandene Ladebrücke sicher ausgleichbarer Übergang zwischen der Rampe und der Ladefläche möglich ist. Die Ladefläche, der Aufbau sowie gegebenenfalls Türen, Ladebordwand, Schutzvorrichtungen und sonstige Fahrzeugteile dürfen die Nutzung der Rampe und Ladebrücke nicht beeinträchtigen.

Das Fahrzeug muss die angegebenen lichten Maße am Ladepunkt einschließlich eines für das Rangieren, Anfahren und sichere Öffnen der Türen erforderlichen Sicherheitsabstands berücksichtigen.

Das Fahrzeug muss eine für den vorgesehenen Einsatz ausreichende Nutzlast sowie eine geeignete, rutschhemmende und ebene Ladefläche aufweisen. Es muss die sichere Beförderung der vorgesehenen Transportgüter auf Rollwagen, Transportwagen oder vergleichbaren geeigneten Transportmitteln ermöglichen.

Der AN stellt sicher, dass das Fahrzeug während des Be- und Entladens gegen unbeabsichtigtes Wegrollen gesichert wird. Die Ladung ist während des Transports nach den jeweils geltenden Vorschriften und Regeln der Technik zu sichern. Die erforderlichen Einrichtungen zur Ladungssicherung, insbesondere geeignete Zurrpunkte, Zurrmittel und gegebenenfalls formschlüssige Sicherungsmittel, sind vom AN bereitzustellen.

Soweit die vorhandene Ladebrücke aufgrund der konkreten Fahrzeuggeometrie, der Ladeflächenhöhe oder des eingesetzten Transportmittels nicht sicher genutzt werden kann, hat der AN auf eigene Kosten eine gleichwertige, geeignete und sichere Lösung für den Niveaueausgleich bereitzustellen. Dies ist vor Leistungsbeginn mit der AG abzustimmen.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen darüber hinaus mindestens über folgende Ausstattung verfügen:

- einen verschließbaren und gegen unbefugten Zugriff gesicherten Laderaum,
- ein betriebsbereites Mobiltelefon oder eine gleichwertige mobile Kommunikationsmöglichkeit für die Fahrzeugbesatzung,
- eine geeignete, funktionsfähige Feuerlösch-ausrüstung,
- ein Antiblockiersystem (ABS) sowie eine Antriebsschlupfregelung (ASR),
- eine Wegfahrsperre.

Das einzusetzende Fahrzeug darf aufgrund der Zuwegungsbedingungen am Standort Dahlem nicht größer/schwerer als 7,5 t sein.

Für beide Standorte ist eine Ortsbesichtigung möglich. Im Rahmen der Besichtigung sind insbesondere der bauliche Zustand der Gebäude und die örtlichen Gegebenheiten sowie die Zufahrts- und Ladebereiche zu prüfen.

5 Schutz des Archivgutes beim Transport

Die Bereitstellung der Archivalien für den jeweiligen Transport erfolgt durch das GStA PK in geeigneten Verpackungen und Transportbehältnissen. In aller Regel sind das stapelbare Transportkisten (Aluminium) auf feststellbaren Rollwagen und ein für den Transport von Sonderformaten geeigneter Transportwagen. Alternativ wird Archivgut auf Europaletten bereitgestellt (mit aufgestapelten Kunststoff-Behältern oder mit aufgestapelten, gestreckten Kartons).

Die zu transportierenden Archivalien bestehen in ganz überwiegendem Maße aus Papier (historische Verwaltungsakten mit Einbänden aus Pappe oder Bündel aus historischen Schriftstücken), das aus dem 17. bis 21. Jahrhundert stammt. In sehr geringem Umfang bestehen Archivalien, die im Westhafen gelagert werden, aus Pergament.

Papier ist ein organischer Beschreibstoff, der Alterungsprozessen unterliegt. Papier unterliegt daher je nach Ausgangsqualität einem erhöhten Gefährdungspotential durch mechanische und klimatische Beanspruchung. Der Umgang mit den Objekten muss daher sehr sorgsam erfolgen. Die mit Archivalien befüllten Kisten dürfen nicht hochkant oder auf dem Kopf stehend transportiert werden. Werfen oder fallen lassen von Kisten ist zwingend zu vermeiden.

Der Transportweg ist auf direktem Weg auszuführen, es sind keine Zwischenhalte oder längere Zwischenstopps zulässig. Das Archivgut darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt im Transportfahrzeug verblieben. Zusammen mit dem Archivgut dürfen keine weiteren Güter befördert werden. Die gemeinsame Beförderung von weiterem Kulturgut ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Abstimmung und Zustimmung der AG zulässig.

Das Transportgut muss mit entsprechenden Hilfsmitteln im Fahrzeug vor Verrutschen oder Umfallen geschützt werden. Die Transportfahrzeuge müssen über einen Schutz vor Erschütterungen während der Fahrt verfügen (Federung etc.).

Die AG kann Fahrten ablehnen, wenn keine geeigneten (der Leistungsbeschreibung entsprechende) Transport- und Hilfsmittel und/oder Fahrzeuge eingesetzt werden. Abgelehnte Fahrten werden nicht vergütet. Bei der nächsten Fahrt muss die entsprechend erhöhte Menge transportiert werden.

6 Abbestellung von Fahrten

Das GStA PK geht in manchen Jahren in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr in den Betriebsurlaub. Die AG behält sich vor, die Fahrten für den Zeitraum des Betriebsurlaubs oder weiterer vereinzelter Sonderschließtage abzubestellen, ohne dass eine Ausfallentschädigung gegenüber dem AN entsteht.

7 Rechnungslegung

Die Leistung ist monatlich nach den tatsächlich erbrachten Fahrten abzurechnen.

Auf der Rechnung sind die Fahrten nach Art (regulärer Transport und Sonderfahrten) übersichtlich auszuweisen.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nach Ablauf des betreffenden Monats und ist an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Zentrale Verwaltung, verwaltung@gsta.spk-berlin.de zu richten.

Sonderfahrten werden nach Auftrag abgerechnet und gesondert in Rechnung gestellt. Die

vorgenannten Zahlungsmodalitäten gelten dafür ebenfalls.